

Neuregelungen zu LRS / Legasthenie

Astrid Schwarzmann

Martina Zippelius-Wimmer

Übersicht



- 1. Anlass und Grundlagen
- 2. Wichtige Änderungen und Maßnahmen
- 3. Vorgehen
 - bei "Altfällen"
 - bei Neufällen mit Vorliegen eines KJP-Gutachtens
 - bei Neufällen ohne KJP-Gutachten
- 4. Fragen?

Grundlage



- Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Umgang mit Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Behinderung und Teilleistungsstörungen vom 29. Juli 2015
- BayEUG vom 23. Juni 2016 (Art. 52 Abs. 5)
- BaySchO vom 01. Juli 2016 (§ 31 36)
- gleichzeitig: KMBek zur Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (1999) außer Kraft gesetzt

Gesetzliche Vorlage



- Änderung ab dem 01.08.2016
- Rechtliche Voraussetzungen für die Gewährung von
 - Individuellen Unterstützermaßnahmen
 - Nachteilsausgleich
 - Notenschutz
- für Schüler mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen, Beeinträchtigungen beim Sprechen, Sinnesschädigungen, Autismus oder einer Lese-Rechtschreib-Störung.

Grundsätzliche Neuerung



- Unterscheidung zwischen Schwäche und Störung entfällt
- Unterscheidung: isolierte Lesestörung, isolierte Rechtschreibstörung, Lese- und Rechtschreibstörung
- klare Trennung zwischen Nachteilsausgleich (stellt Chancengleichheit her) und Notenschutz (Bevorzugung des Prüflings)
- klare Trennung der Zuständigkeiten: die Schulleitungen sind diejenigen, die den Prozess in der Hand haben; sie entscheiden bei Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme (notwendig) selbstständig und tragen damit auch die Verantwortung für den pädagogisch-psychologisch fairen Umgang mit Lese- und/oder Rechtschreibstörung

Maßnahmen





Differenzierte Maßnahmen Individuelle Unterstützung



§ 32 BaySchO: Individuelle Unterstützung

- (2) Zulässig ist es insbesondere*
- 1. besondere Arbeitsmittel zuzulassen oder bereitzustellen,
- 2. geeignete Räumlichkeiten auszuwählen und auszustatten,
- 3. Pausenregelungen individuell für die Betroffenen zu gestalten,
- 4. Hand- und Lautzeichen sowie feste Symbole einzusetzen,
- 5. Arbeitsanweisungen den Betroffenen individuell zu erläutern,
- 6. bei den Hausaufgaben unter Berücksichtigung der schulartspezifischen Anforderungen zu differenzieren und
- 7. verstärkt Formen der Visualisierung und Verbalisierung zu nutzen.

*Aufzählung ist weder abschließend noch verpflichtend (z.B. günstiger Sitzplatz, AB-Gestaltung) → ohne Antrag!



Differenzierte Maßnahmen Nachteilsausgleich



- Verlängerung der Arbeitszeit um bis zu 25% (Ausnahmefällen bis zu 50%)
 ★ keine verkürzten oder veränderten Proben!)
- 2. Methodisch-didaktische Hilfen (z.B. Strukturierungshilfen, Vorlesen einzelner schriftlicher Aufgabenstellungen)
- 3. einzelne mündliche durch schriftliche Leistungsfeststellungen und umgekehrt zu ersetzen, mündliche Prüfungsteile durch schriftliche Ausarbeitungen zu ergänzen sowie mündliche und schriftliche Arbeitsformen individuell zu gewichten, sofern keine bestimmte Form der Leistungserhebung und Gewichtung in den Schulordnungen vorgegeben ist,
- 4. praktische Leistungsnachweise entsprechend der Beeinträchtigung auszuwählen,
- 5. spezielle Arbeitsmittel zuzulassen,
- 6. Leistungsnachweise und Prüfungen in gesonderten Räumen abzuhalten,
- 7. zusätzliche Pausen zu gewähren,
- 8. größere Exaktheitstoleranz, beispielsweise in Geometrie, beim Schriftbild oder in zeichnerischen Aufgabenstellungen, zu gewähren,
- 9. in Fällen besonders schwerer Beeinträchtigung eine Schreibkraft zuzulassen sowie
- 10. bestimmte Formen der Unterstützung, die der Schülerin oder dem Schüler durch eine Begleitperson gewährt werden, zuzulassen.

Differenzierte Maßnahmen Notenschutz



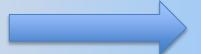
§ 34 BaySchO: Notenschutz

(6) Bei Lesestörung ist es zulässig,

in den Fächern Deutsch, Deutsch als Zweitsprache und in Fremdsprachen auf die Bewertung des Vorlesens zu verzichten.

Liegt nur eine isolierte Lesestörung vor, kann auch nur Nachteilsausgleich gewährt werden (ohne Notenschutz).

Sinnerfassendes Lesen muss bewertet werden. Verkürzte Leseproben sind nicht mehr zulässig!!!



Differenzierte Maßnahmen Notenschutz



§ 34 BaySchO: Notenschutz

- (7) Bei Rechtschreibstörung ist es zulässig,
- 1. auf die Bewertung der Rechtschreibleistung zu verzichten und
- 2. in den <u>Fremdsprachen</u> mit <u>Ausnahme der Abschlussprüfungen</u> abweichend von den Schulordnungen <u>mündliche Leistungen stärker zu gewichten</u>.

zu 1. Die Schreibrichtigkeit von Fachbegriffen ist regelmäßig zu bewerten, soweit sie den inhaltlichen Kernbereich des jeweiligen Faches betrifft und es sich nicht um reine Rechtschreibleistungen handelt.

Lückendiktate oder Teildiktate sind nicht mehr zulässig!!!



Gesetzliche Vorlage



- NTA/Notenschutz nur bei Lernzielgleichheit (s. § 33 Abs. 4 BaySchO)
- Unterscheidung zwischen NTA und Notenschutz relevant
- unterschiedliche Gestaltungsspielräume NTA: "insbesondere" nicht abschließend
- Notenschutz: abschließende Regelung
- Zeugnisbemerkung NTA: nein Notenschutz: ja
- Wann NTA und wann Notenschutz? NTA betrifft die (äußeren) Prüfungsbedingungen, damit der Schüler die Leistung erbringen kann. Ist der Kernbereich der Leistung betroffen, kommt zum NTA der Notenschutz.

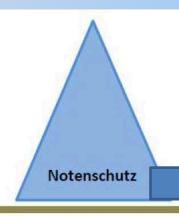
Differenzierte Maßnahmen

Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich, Notenschutz



Betrifft die Leistungsfeststellung:

- auf die Erbringung einer Leistung oder wesentlicher Prüfungsanforderungen wird verzichtet
- Bevorzugung der Prüflinge durch verändertes Leistungsgefüge
- schulartspezifische Bildungsziele werden erreicht



Notenschutz ist in die Zeugnisbemerkung aufzunehmen:

- Hinweis auf die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung
- auch in Zeugnisse, in denen Leistungen aus Fächern früherer Jahrgangsstufen einbezogen wurden
- Hinweis auch nur für Teile des Zeugniszeitraums
- Kein Hinweis auf die Beeinträchtigung, die chronische Erkrankung oder den sonderpädagogischen Förderbedarf

Mit Schulleitung (schriftlicher Antrag)

Betrifft die Leistungsfeststellung:

- Prüfungsbedingungen werden zur Herstellung der Chancengleichheit angepasst
- wesentliche Leistungsanforderungen der jeweiligen Schulart und Jahrgangsstufe werden gewahrt
- schulartspezifische Bildungsziele werden erreicht

Nachteilsausgleich

Keine Zeugnisbemerkung

Mit Schulleitung (schriftlicher Antrag)

außerhalb der Leistungsfeststellung

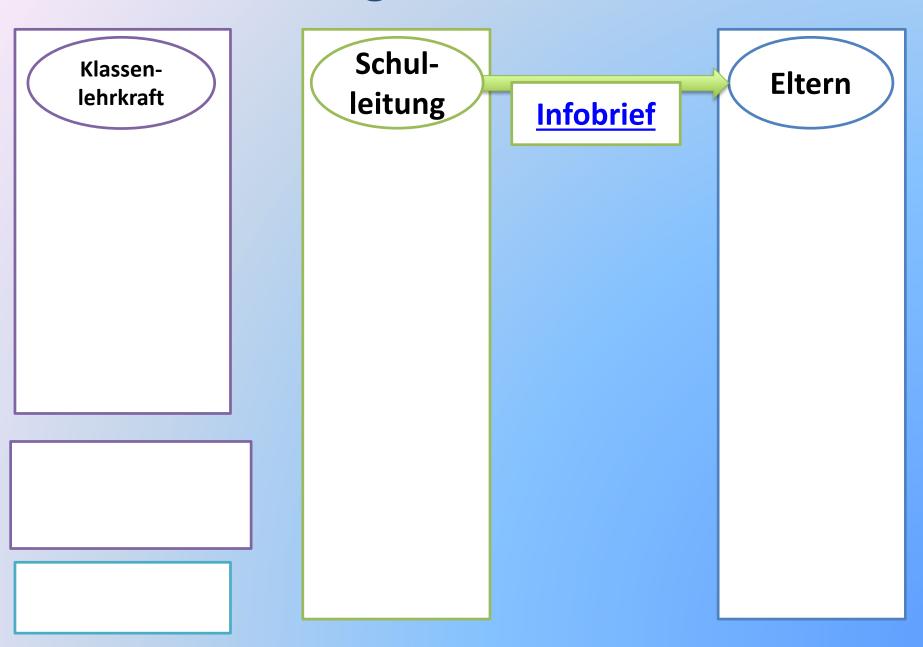
- pädagogische,
- didaktisch-methodische und
- schulorganisatorische Maßnahmen.
- Verwendung technischer Hilfen

Individuelle Unterstützung

Keine Zeugnisbemerkung

Ohne Schulleitung möglich

Vorgehen- Altfälle



c		
	Briefkopf Schule	
	Anschrift Eltern	

Änderungen bei den gesetzlichen Regelungen zum Nachteilsausgleich, zum Notenschutz und zu individuellen Unterstützungsmaßnahmen für beeinträchtige Schülerinnen und Schüler mit bisher bestätigter Lese-Rechtschreibschwäche nach BaySchO §§ 31-36

Sehr geehrte Familie	
am 1. August 2016 habe Unterstützungsmaßnahr Beeinträchtigungen geä	en sich die rechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von individuellen men, Nachteilsausgleich und Notenschutz für Schülerinnen und Schüler mit ndert.
im Lesen und im Recht	ie über die Veränderungen informieren, die sich in Bezug auf Beeinträchtigungen schreiben ergeben. Ein Antrag auf Gewährung von Nachteilsausgleich und/oder I wird dem Schreiben beigefügt.

Eine bisher bestätigte Lese-und/oder Rechtschreibschwäche wird ab diesem Schuljahr als Lese- und Rechtschreibstörung, isolierte Lesestörung oder isolierte Rechtschreibstörung	
berücksichtigt. Bitte geben Sie auf dem beiliegenden Antragsformular an, ob Sie für Ihr Kind weiterhin einen Nachteilsausgleich und/oder einen Notenschutz wünschen. Falls Sie bis zumkeinen Antrag auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz stellen, wird die bisherige Lese-und/oder Rechtschreibschwäche schulisch nicht mehr berücksichtigt.	

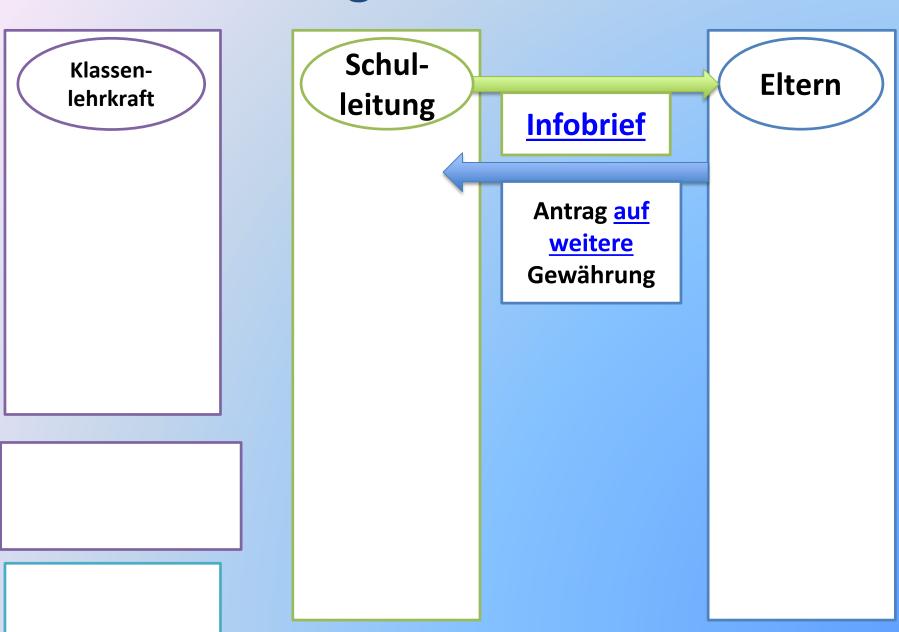
In Zukunft werden folgende Hilfestellungen unterschieden:

Individuelle Unterstützungsmaßnahmen:

Im täglichen Unterricht werden pädagogische, methodische, organisatorische oder technische Hilfen gewährt (z.B. besondere Arbeitsmittel, günstiger Sitzplatz, differenzierte Aufgabenstellungen). Sie werden von den Lehrkräften im pädagogischen Ermessen eingesetzt und mit den Eltern besprochen. Sie können sich je nach Situation (Fach, Entwicklung des Kindes) verändem. Diese Unterstützungsmaßnahmen können nicht bei Leistungsnachweisen in Anspruch genommen werden und müssen nicht schriftlich beantragt werden.



Vorgehen- Altfälle



An die Schulleitung	
der Grund-/Mittelschule	

Antrag auf Gewährung von Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz bezüglich der Rechtschreibung und/oder des Lesens (bei bisher gewährten Maßnahmen im Zusammenhang mit Lese-Rechtschreibschwäche)

*

Wir beantragen für unser Kind die <u>Einstufung</u> der Beeinträchtigungen als (bitte ankreuzen):

□ eine isolierte	□ eine isolierte	□ eine Lese -
Lesestörung (bei	Rechtschreibstörung (bei	Rechtschreib-Störung
bisher attestierter	bisher attestierter isolierter	(bei bisher attestierter
isolierter	Rechtschreibschwäche)	Lese- und
Lese schwäche)	·	Rechtschreibschwäche)

Wir beantragen für unser Kind darüber hinaus <u>folgende Unterstützung</u> (bitte auf der nächsten Seite ankreuzen):



Vorgehen- Altfälle

Schul-Klassen-**Eltern** lehrkraft leitung **Infobrief** Antrag auf weitere Gewährung **Bescheid über** Störung

Briefkopf Schule			
A. F	 	 	
An Familie			

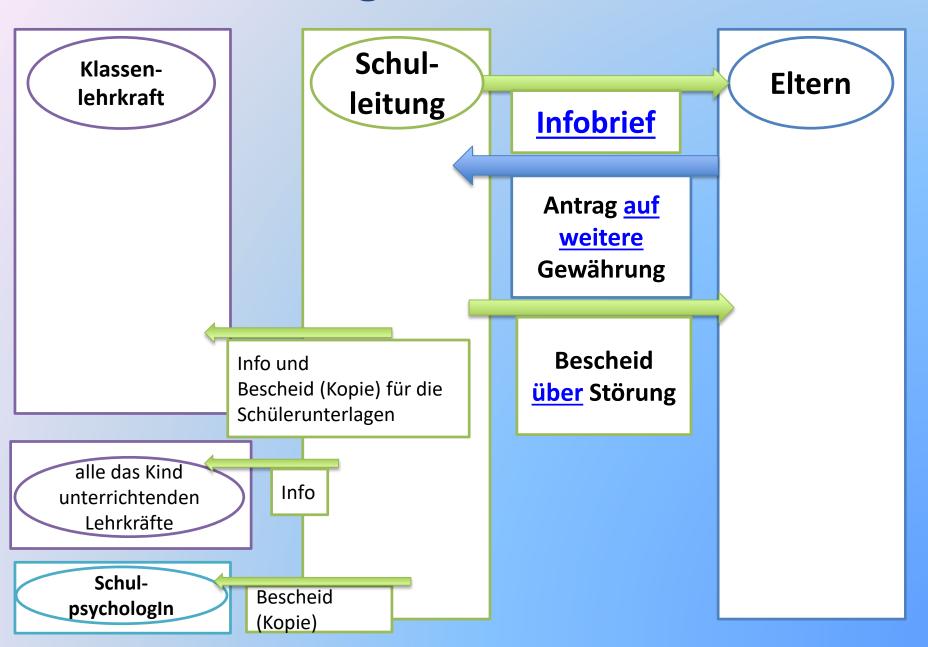
Bescheid gemäß BayEUG Art.52 Abs.5 und BaySchO §36

Für die Schüle	rin/ den Schüler , geboren am:
wohnhaft in:	,
Schule:	Klasse:
ging am	ein Antrag auf Bewilligung von Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz e
Aufgrund eine	rvorliegenden
□ isolierten L	esestörung
□ isolierten F	Rechtschreibstörung
☐ Lese-Rech	tschreibstörung
werden folgen	de Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und/ oder Notenschutz längstens
bis zum	bewilligt.
Bei Bedarf kar	nn rechtzeitig vor Beendigung des Bewilligungszeitraumes ein erneuter
Antrag bei der	Schulleitung gestellt werden.
Die Rücknahn	ne eines evtl. Notenschutzes kann in der ersten Woche eines Schuljahres

schriftlich durch die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung erfolgen.



Vorgehen- Altfälle



Externes Gutachten liegt vor (KJP)

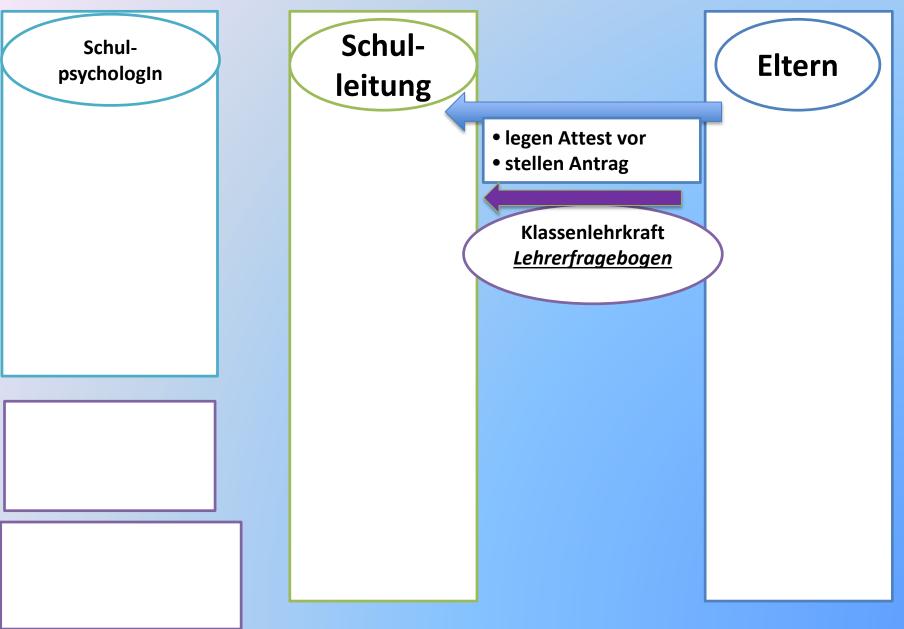
Schul-Schul-**Eltern** psychologin leitung • legen Attest vor • stellen Antrag

Antrag auf Gewährung von Nachteilsausgleich und /oder Notenschutz

eine Lese-und/oder Rechtschreibstörung vorliegt und dass der Notenschutz	bei Lese- und/oder Rechtschreibstörung (gemäß BaySchO §36,2)						
Als Erziehungsberechtigte/r (Name) beantrage(n) ich/wir Nachteilsausgleich und/ oder Notenschutz für mein/unser Kind. Wir wissen, dass Nachteilsausgleich und/ oder Notenschutz nur dann gewährt werden ke eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung vorliegt und dass der Notenschutz vermerkt werden muss. Zur Feststellung einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung vorliegt und dass der Notenschutz vermerkt werden muss. Zur Feststellung einer Lese- und/oder Rechtschreiben durchgeführt werden. PLZ: Ort: Straße:	an die Schulleitung der Grund-/ Mittelschule:						
beantrage(n) ich/wir Nachteilsausgleich und/ oder Notenschutz für mein/unser Kind. Wir wissen, dass Nachteilsausgleich und/ oder Notenschutz nur dann gewährt werden ke eine Lese-und/oder Rechtschreibstörung vorliegt und dass der Notenschutz vermerkt werden muss. Zur Feststellung einer Lese-und/oder Rechtschreibstörung vorliegt und dass der Notenschutz vermerkt werden muss. Zur Feststellung einer Lese-und/oder Rechtschreibung einer Lese-und/oder Rechtschreibung einer Lese-und/oder Rechtschreibungs einer Lese-und/oder Rechtschreibungs einer Lese-und/oder Rechtschreibungs einer Lese-und/oder Rechtschreibungsehrte durchgeführt werden. PLZ: Ort: Straße:	se:						
Datum:	beantrage(n) ich/wir Nachteilsausgleich und/ oder Notenschutz für mein/unser Kind. Wir wissen, dass Nachteilsausgleich und/ oder Notenschutz nur dann gewährt werden kann, wenn eine Lese-und/oder Rechtschreibstörung vorliegt und dass der Notenschutz im Zeugnis vermerkt werden muss. Zur Feststellung einer Lese-und/oder Rechtschreibstörung muss neben der Lese- und Rechtschreibdiagnostik ein Intelligenztest						
Für die weitere Bearbeitung durch die Schule/ Lehrkraft: Klassenleitung: (Name) Bitte "Lehrerfragebogen" beifügen! Die Erziehungsberechtigten wurden von der Lehrkraft über individuelle Maßnahmen/ Nachteilsausgleich/ Notenschutz beraten. Datum:							
Für die weitere Bearbeitung durch die Schule/ Lehrkraft: Klassenleitung: (Name) Bitte "Lehrerfragebogen" beifügen! Die Erziehungsberechtigten wurden von der Lehrkraft über individuelle Maßnahmen/ Nachteilsausgleich/ Notenschutz beraten. Datum: Unterschrift: Bei Rückfragen zu erreichen unter Tel.: Zeit.: Für weitere Bearbeitung durch die zuständige Beratungslehrkraft Informationen der Beratungslehrkraft: - Intelligenztest (Bez.) liegt vor von							
Für die weitere Bearbeitung durch die Schule/ Lehrkraft: Klassenleitung: (Name)							
Für weitere Bearbeitung durch die zuständige Beratungslehrkraft Informationen der Beratungslehrkraft: - Intelligenztest (Bez.) liegt vor von - Rechtschreibtest (Bez.) liegt vor von - Lesetest - Sinnerfassung (Bez.) liegt vor von - Lesetest - Lesegeschwindigkeit (Bez.) liegt vor von - weitere Untersuch.: liegt vor von Bitte Untersuchungsergebnisse in Kop Beratungslehrkraft: Datum: Unterschrift: Unterschrift: Unterschrift: Unterschologin/en et Unterschologin/en et							
Für weitere Bearbeitung durch die zuständige Beratungslehrkraft Informationen der Beratungslehrkraft: - Intelligenztest (Bez.) liegt vor von - Rechtschreibtest (Bez.) liegt vor von - Lesetest - Sinnerfassung (Bez.) liegt vor von - Lesetest - Lesegeschwindigkeit (Bez.) liegt vor von - weitere Untersuch.: liegt vor von - Bitte Untersuchungsergebnisse in Kop Beratungslehrkraft: Datum: Unterschrift: Die Schulleitung beauftragt die/den zuständige/n Schulpsychologin/en eine							
Informationen der Beratungslehrkraft: - Intelligenztest (Bez.) liegt vor von - Rechtschreibtest (Bez.) liegt vor von - Lesetest - Sinnerfassung (Bez.) liegt vor von - Lesetest - Lesegeschwindigkeit (Bez.) liegt vor von - weitere Untersuch.: liegt vor von - Bitte Untersuchungsergebnisse in Kop Beratungslehrkraft: Datum: Unterschrift: Die Schulleitung beauftragt die/den zuständige/n Schulpsychologin/en eine							
Die Schulleitung beauftragt die/den zuständige/n Schulpsychologin/en							
□ ein fachärztliches/ psychologisches Attest liegt vor. Bitte Attest im Original beifügen! In Kopie an die/ den zuständige/n Schulpsychologin/Schulpsychologen:	eine						
Name Datum Unterschrift der Schu	ıllaitı						



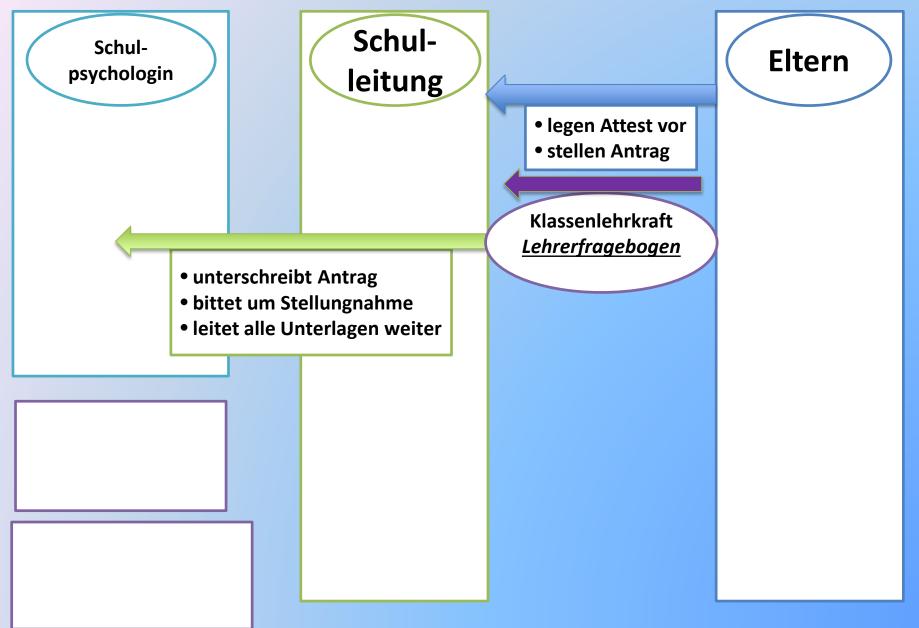
Externes Gutachten liegt vor (KJP)



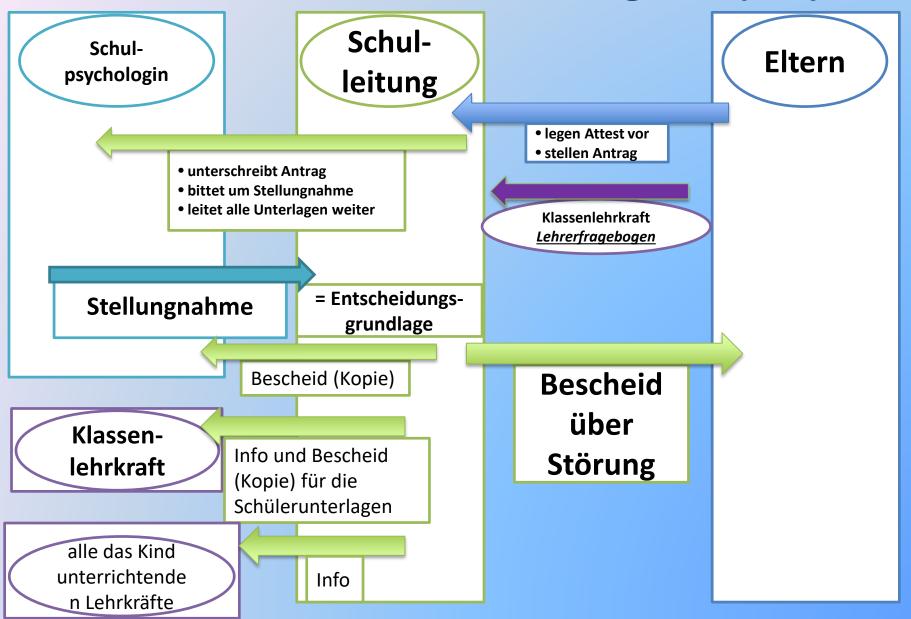
Fragebogen für die Lehrkraft:	
Schüler/in:	Klasse:
Schule + Tel.:	
Aktueller Leistungsstand (in Noten oder +/-	ausgedrückt)
GS: Lesen und mit Literatur umgehen () Richti	,
Texte verfassen () Sprechen und Gespräch	ne führen () Mathematik () HSU ()
DaZ ()	
MS: Rechtschreiben () Sprachbetrachtung () Lesen ()
Für sich und andere schreiben () Miteinan	nder reden und vor Zuhörern sprechen ()
Mathematik () Englisch () PCB () GSE () DaZ ()
Der Schüler/die Schülerin erreicht voraussi d	chtlich das Klassenziel 🛭 ja 📮 nein
Wären ein Nachteilsausgleich und/ oder N Maßnahmen (z.B. Zeitzuschlag, Vorlesen, l	
Wie schätzen Sie die allgemeine Leistungs	sfähigkeit des Kindes ein?
Gibt es zusätzliche Bemerkungen zum Kin mangelhafte Deutschkenntnisse, Wiederho Wahrnehmung,)?	
Vielen Dank fü	r Ihre Mitarbeit!
<mark>Beigefügte Anlage - <u>soweit möglich</u> -</mark> (Bitte ar	nkreuzen!):
☐ "Diktate" ☐ Aufsätze ☐ Hefteinträge	☐ Kopien der letzten Zeugnisse
Ort. Datum	Unterschrift



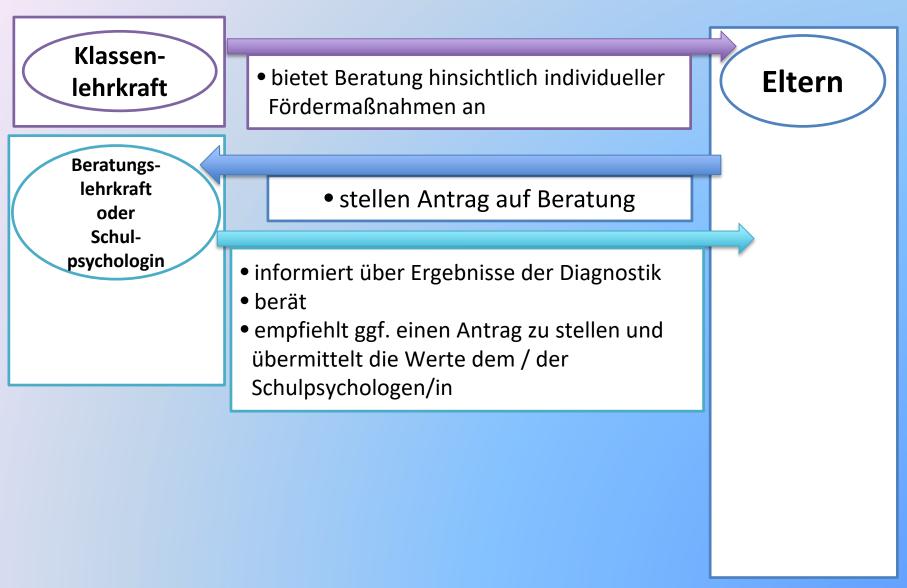
Externes Gutachten liegt vor (KJP)



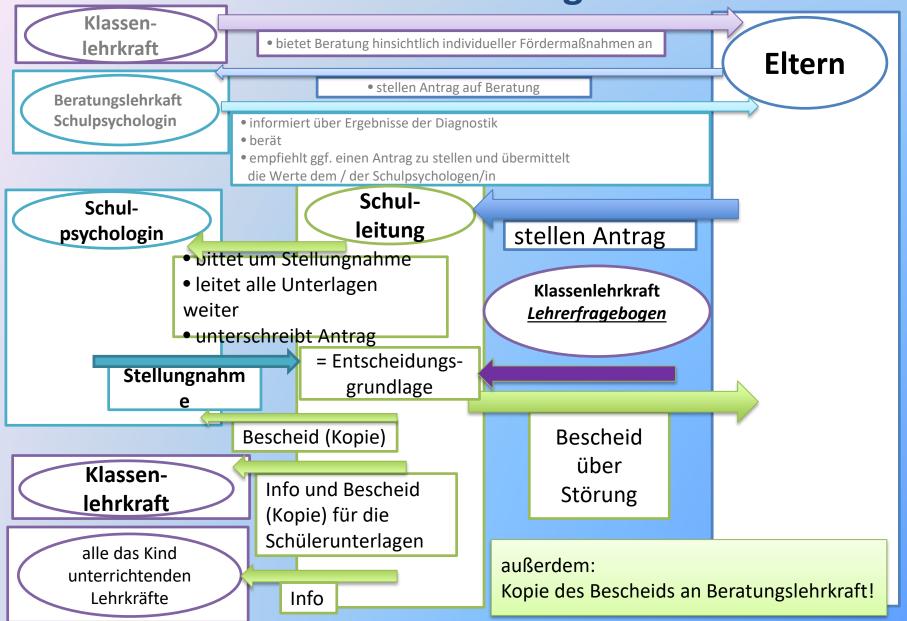
Externes Gutachten liegt vor (KJP)



Externes Gutachten liegt NICHT vor



Externes Gutachten liegt NICHT vor



Gesetzliche Grundlage



- Beendigung von NTA und Notenschutz
- durch Ende des Bewilligungszeitraumes
- durch Schulwechsel (vgl.§ 36 Abs. 6 BaySchO)
- durch aufhebende oder sich ändernde Entscheidung infolge eines geänderten Sachverhaltes (z.B. zusätzliche Beeinträchtigung)
- durch die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler § 36
 Abs. 4 BaySchO: "Die Erziehungsberechtigten-/volljährigen
 Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen,
 dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz
 nicht mehr gewährt wird." (Satz 1) "Ein Verzicht auf
 Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche
 nach Unterrichtsbeginn zu erklären." (Satz 2)

Was noch von Interesse ist!



- sinnvoll: Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz greifen eine Woche nach <u>Versand des Bescheids</u> durch die Schulleitung (Zeitraum, um alle Lehrkräfte zu informieren)
- bei Antragsstellung während eines laufenden Schuljahres kann Notenschutz rückwirkend gewährt werden, muss aber nicht (ggf. im Zeugnis genau definieren, in welchem Zeitraum die Leistungen nicht bewertet wurden)
- keine rhythmisierte Überprüfung
 Schulpsychologin empfiehlt Zeitraum zur Gewährung der Maßnahmen,
 Schulleitung legt Zeitraum fest ("längstens bis…") bei Ablauf müssen
 Maßnahmen überprüft und neu festgelegt werden, ggf. erneute Testung
 sinnvoll aber nicht zwingend

•



Was ich noch wissen wollte

. . .



Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit!

Übersicht über das Vorgehen bezüglich der Neuregelung bei Beeinträchtigung im Lesen und Rechtschreiben

	Vorgehen	Formulare / Datei in docx	Bemerkung
Bisher Anerkennung als Lese- und Rechtschreibschwäche	Elterninfo-Veränderung-Schwäche 2016-10 mit Rücklauf zusätzlich Übermittlung des Antrages LR-Schwäche-zu-LRStörung2016-10 Bei Wunsch der Eltern auf Weitergewährung der bisherigen Maßnahmen Zusendung des Bescheides über eine Lese-Rechtschreibstörung Information der Lehrkräfte, die mit dem Kind arbeiten und Hinweis darauf, dass sie für die individuellen Unterstützungsmaßnahmen (in Absprache mit den Erziehungsberechtigten) Verantwortung tragen	Elterninfo-Veränderung-Schwäche 2016-10 AntragLR-Schwäche-zu-LRStörung2016-10 Bescheid-Bewilligung-LRS-Schulleitung2016-10	 Die bisherige Bescheinigung d. SchulpsychologIn bleibt gültig und wird nicht neu ausgestellt Es darf nur noch die Benotung des Vorlesens ausgesetzt werden i.d.R. dürfen nur Zeitzuschläge bis max. 25% gewährt werden (bei bis zu 50% bedarf es einer zusätzlichen besonderen Begründung) Leistungserhebungen bei denen der Prüfungsinhalt verändert wird (z.B. Lückendiktate, Teildiktate, verkürzte Leseproben) sind nicht mehr zulässig
Bisher Anerkennung als Leseschwäche	Elterninfo-Veränderung-Schwäche 2016-10 mit Rücklauf zusätzlich Übermittlung des Antrages LR-Schwäche-zu-LRStörung2016-10 Bei Wunsch der Eltern auf Weitergewährung der bisherigen Maßnahmen Zusendung des Bescheides über eine Lesestörung Information der Lehrkräfte, die mit dem Kind arbeiten und Hinweis darauf, dass sie für die individuellen Unterstützungsmaßnahmen (in Absprache mit den Erziehungsberechtigten) Verantwortung tragen	 Elterninfo-Veränderung-Schwäche 2016-10 AntragLR-Schwäche-zu- LRStörung2016-10 Bescheid-Bewilligung-LRS- Schulleitung2016-10 	 Die bisherige Bescheinigung d. Schulpsychologin bleibt gültig und wird nicht neu ausgestellt Es darf nur noch die Benotung des Vorlesens ausgesetzt werden i.d.R. dürfen nur Zeitzuschläge bis max. 25% gewährt werden (bei bis zu 50% bedarf es einer zusätzlichen besonderen Begründung) Leistungserhebungen bei denen der Prüfungsinhalt verändert wird (z.B. verkürzte Leseproben, Teiltexte) sind nicht mehr zulässig
Bisher Anerkennung als Rechtschreibschwäche	Elterninfo-Veränderung-Schwäche 2016-10 mit Rücklauf+ Übermittlung des Antrages LR- Schwäche-zu-LRStörung2016-10 Bei Wunsch der Eltern auf Weitergewährung der bisherigen Maßnahmen Zusendung des Bescheides über eine Rechtschreibstörung Information der Lehrkräfte, die mit dem Kind arbeiten und Hinweis darauf, dass sie für die individuellen Unterstützungsmaßnahmen (in Absprache mit den Erziehungsberechtigten) Verantwortung tragen	Elterninfo-Veränderung-Schwäche 2016-10 AntragLR-Schwäche-zu-LRStörung2016-10 Bescheid-Bewilligung-LRS-Schulleitung2016-10	 Die bisherige Bescheinigung d. Schulpsychologin bleibt gültig und wird nicht neu ausgestellt i.d.R. dürfen nur Zeitzuschläge bis max. 25% gewährt werden (bei bis zu 50% bedarf es einer zusätzlichen besonderen Begründung) Leistungserhebungen bei denen der Prüfungsinhalt verändert wird (z.B. Lückendiktate, Teildiktate) sind nicht mehr zulässig